

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Gemeinden Barenburg und Kirchdorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinden Barenburg und Kirchdorf gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Planunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit ist eingeladen, sich aktiv an der Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes steht auf der Internetseite der Samtgemeinde Kirchdorf unter <https://www.kirchdorf.de> während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

02.04.2024 bis 02.05.2024

zur Verfügung.

Alternativ liegen die Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 17 öffentlich aus und können dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Kirchdorf, 20.03.2024

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

Heuermann